

Gemeinde Lindlar



Der Bürgermeister

- Ratsbüro -

Gemeinde Lindlar – Der Bürgermeister – Borromäusstraße 1, 51789 Lindlar

An alle
Ratsmitglieder

Auskunft erteilt: Diana Froitzheim
Geschäftszeichen:
Zimmer Nr.: 400
Telefondurchwahl: (02266) 96 410
Telefax: (02266) 96 7 410
E-Mail: diana.froitzheim@gemeinde-lindlar.de
Homepage: <http://www.lindlar.de>

Lindlar, den 22. Februar 2010

5. Sitzung des Gemeinderates am 23. Februar 2010

Sehr geehrte Damen und Herren,

in der Anlage reichen wir Ihnen die in der Einladung zur o.a. Sitzung angekündigte Sitzungsvorlage zu

**TOP 11: Bebauungsplan Nr. 16 A – Frielingsdorf –, I. Änderung
(Ortsentlastungsstraße)**

nach.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Hermann-Josef Tebroke
Bürgermeister

Anlage

**Bauen, Planen, Umwelt,
Denkmalschutz**

Sitzungsvorlage

**für die Sitzung des
Gemeinderates
am 23.02.2010**

- öffentliche Sitzung -

**TOP 11: Bebauungsplan Nr. 16 A – Frielingsdorf – , I. Änderung
(Ortsentlastungsstraße)**

Vorberaten im	am	TOP
Bau-, Planungs- und Umweltausschuss	15.12.2009	12.1
Bau-, Planungs- und Umweltausschuss	18.02.2010	7

Sachverhalt:

Auf die Anlagen zu TOP 7 des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses am 18.02.2010 wird verwiesen.

Die Ratsmitglieder werden gebeten diese Unterlagen zur Beratung mitzubringen. Sollte jemand diese Unterlagen nicht mehr verfügbar haben, in diesem Falle können die Unterlagen im Fachbereich Bauen – Planen – Umwelt, Herrn Kappe, angefordert werden.

Die Verfahrensakte wird zudem in der Sitzung bereitgehalten. Bei Bedarf können die Ratsmitglieder hierin Einsicht nehmen.

Nach öffentlicher Bekanntmachung erfolgte die Auslegung der Planung einschließlich der Begründung in der Zeit vom 15.01.2010 bis einschließlich 15.02.2010. Die Träger öffentlicher Belange wurden ebenfalls beteiligt.

Am 13.01.2010 wurde zusätzlich die vom Bau-, Planungs- und Umweltausschuss beschlossene Bürgerinformationsveranstaltung durchgeführt. Die geänderte Planung fand bei der Mehrheit der anwesenden Bürgerinnen und Bürger großen Zuspruch.

Folgende Stellungnahmen wurden eingereicht:

1. Oberbergischer Kreis, Schreiben vom 15.01.2010 - keine Bedenken
2. Neuapostolische Kirche, Schreiben vom 13.01.2020 – keine Bedenken
3. Familie , Schreiben vom 24.01.2010

Die Familie hat keine Bedenken gegen die Ortsentlastungsstraße. Es wird jedoch angeregt, die Jan-Wellem-Straße nicht als Einbahnstraße auszuweisen. Weiter wird angeregt, die Jan-Wellem-Straße als verkehrsberuhigten Bereich zu gestalten.

Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss unterbreitet dem Gemeinderat folgende Beschlussvorschläge:

1. Beschlussvorschlag:

Mit dem Bau der Ortsentlastungsstraße werden keine Gestaltungsvorgaben für die Jan-Wellem-Straße gegeben. Hierzu erfolgen die Beteiligung der Bürger, die Beratung und schließlich die Entscheidung zu einem späteren Zeitpunkt.

2. Beschlussvorschlag:

Gemäß § 2 Abs. 1 und des § 10 BauGB i. d. F. der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 4 des ErbStRG vom 24.12.2008 (BGBl. I S. 3018 ff) in Verbindung mit den §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994. (GV NRW S. 666), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes zur Stärkung der regionalen und interkommunalen Zusammenarbeit der Städte, Gemeinden und Kreise in Nordrhein-Westfalen vom 03.02.2004 (GV NRW S. 96) wird der Bebauungsplan Nr. 16 A, Frielingsdorf, I. Änderung, bestehend aus Planzeichnung und textlichen Festsetzungen, als Satzung beschlossen.

Günther Kappe

Petric Newrzella
Fachleiter

Dr. Hermann-Josef Tebroke
Bürgermeister

SATZUNG

Bebauungsplan Nr. 16 A, Frielingsdorf, I. Änderung (Ortsentlastungsstraße)

Gemäß § 2 Abs. 1 und des § 10 BauGB i. d. F. der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 3 des ErbStRG vom 24.12.2008 (BGBl. I S. 3018 ff) in Verbindung mit den §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes zur Stärkung der regionalen und interkommunalen Zusammenarbeit der Städte, Gemeinden und Kreise in Nordrhein-Westfalen vom 03.02.2004 (GV NRW S. 96) wird der Bebauungsplan Nr. 16 A, Frielingsdorf, I. Änderung (Ortsentlastungsstraße), bestehend aus Planzeichnung und textlichen Festsetzungen, als Satzung beschlossen.

§ 1

Der Bebauungsplan Nr. 16 A, Frielingsdorf, I. Änderung (Ortsentlastungsstraße) wird als Satzung beschlossen. Dem Bebauungsplan ist eine Begründung beigelegt.

§ 2

Der Bereich des Bebauungsplanes ist entsprechend der Planzeichenverordnung durch gestrichelt begleitende Linie umgrenzt.

§ 3

Der Bebauungsplan tritt mit dem Tage der Bekanntmachung gemäß § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

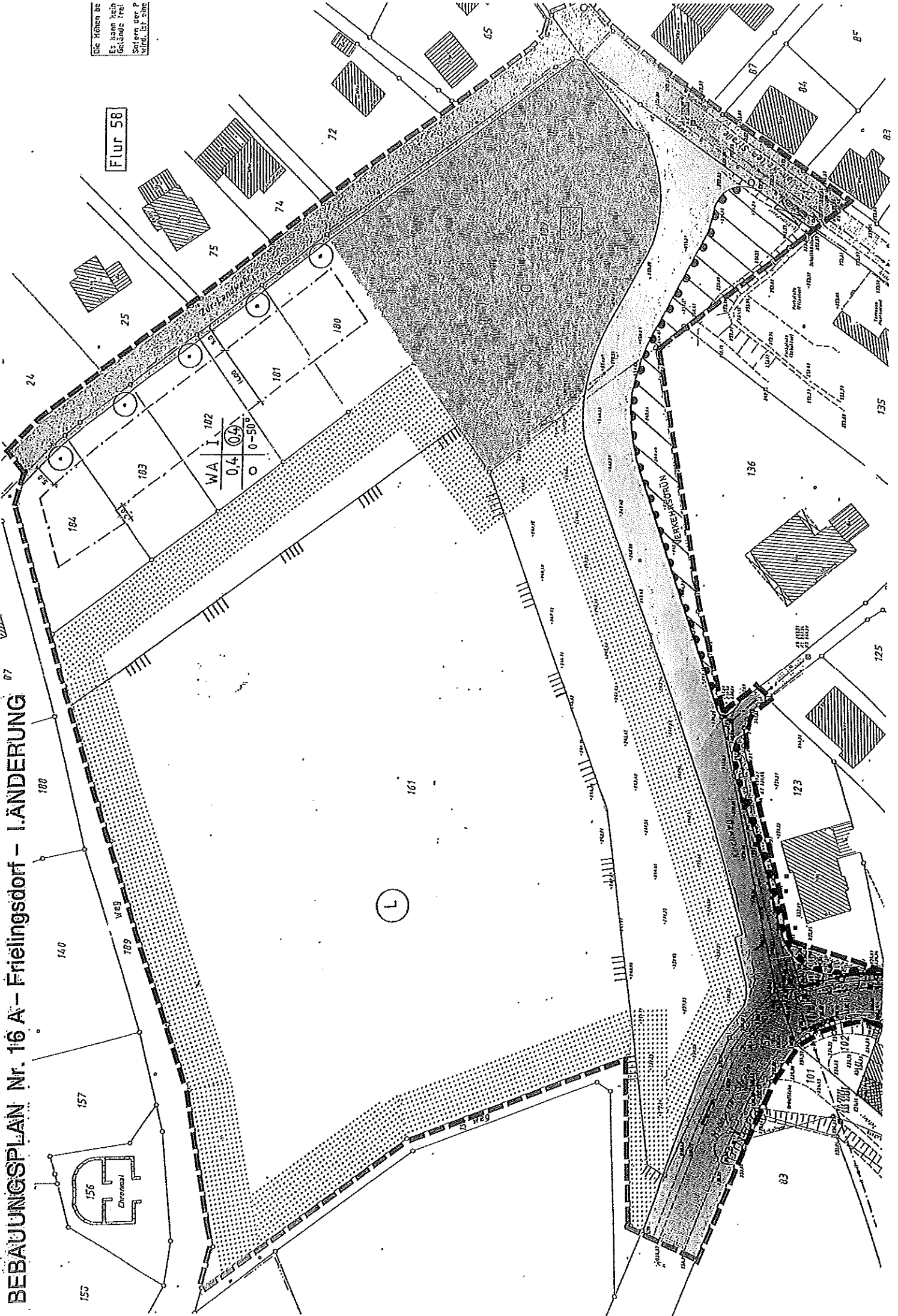
Lindlar, den

Dr. Hermann-Josef Tebroke
Bürgermeister

BEBAUUNGSPLAN Nr. 16 A - FRIELINGSDORF - LÄNDERUNG

Die Höhen der
Es kann kein
Gehäuse frei
Sefern der P
wird, ist eine

Flur 58



WA I. 102
0,4 (0,4)
0 0-50%

L

156
Ehrenmal

Begründung

zum Bebauungsplan Nr. 16 A – Frielingsdorf -, I. Änderung

Bestehende städtebauliche und planungsrechtliche Situation

Das Plangebiet befindet sich zentral im allgemeinen Siedlungsbereich Frielingsdorf-Scheel. Mit dem Bebauungsplan Nr. 16 A wurde das Planungs- und Baurecht geschaffen zum Bau einer Ortsentlastungsstraße mit der Zielsetzung, den Verkehr auf der Jan-Wellem-Str. erheblich zu reduzieren. Für den Bau der Ortsentlastungsstraße wurde durch einen Bewilligungsbescheid in 2009 ein Landeszuschuss bewilligt.

Die nach Landschaftsgesetz und Baugesetzbuch geforderten landschaftspflegerischen Ausgleichsmaßnahmen wurden zu dem Bebauungsplan Nr. 16 – Ortskern Frielingsdorf – berechnet. Die Durchführung wurde jedoch zurückgestellt bis zum Bau der Ortsentlastungsstraße.

Anlass zur Planänderung

Nach dem der Bewilligungsbescheid hinsichtlich der Landesförderung bei der Gemeinde eingegangen ist, wurde das Büro beauftragt, die Planung der Ortsentlastungsstraße zu konkretisieren. Hierbei zeigte sich, dass der Charakter der Ortsentlastungsstraße erheblich eingeschränkt ist durch die engen Kurvenführungen im Bereich des alten Friedhofs.

Inhalt der Planung

Die jetzt vorgelegte Variante ist stärker für eine Leichtigkeit des Verkehrs ausgelegt. Die größeren Radien beeinflussen die Leichtigkeit des Verkehrs sehr positiv.

Die Planvariante wurde bereits im Vorfeld mit verschiedenen Träger öffentlicher Belange, so der Kirchengemeinde und dem Amt für Denkmalpflege, besprochen. In Gesprächen mit dem

Amt für Denkmalpflege wurde festgehalten, dass keine Einwende gegen eine geänderte Trassenführung zu erwarten sind. Auch die Kirchengemeinde begrüßt eine mit der neuen Trassenführung durchzuführenden Neugestaltung des ehemaligen Friedhofsgeländes. Hierbei sollen auch die Standorte der zu versetzenden Grabmale festgesetzt werden.

Durchführung der Planung

Da die Grundzüge der Planung nicht berührt werden, wird das Bebauungsplanänderungsverfahren nach § 13 BauGB im vereinfachten Verfahren durchgeführt. Entsprechend dem Beschluss des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses vom 15.12.2009 erfolgt die Beteiligung der Öffentlichkeit durch Auslegung der Planung in der Zeit vom 15.01.2010 bis 15.02.2010.

Vor Durchführung der Offenlegung der Planung werden die Pläne im Rahmen einer Bürgerinformationsveranstaltung am 13.01.2010 im Jugendraum der Scheelbachhalle in Frielingsdorf-Scheel den Bürgern vorgestellt.

Eine förmliche Umweltprüfung wird nicht durchgeführt und somit erfolgt auch keine Erarbeitung eines Umweltberichtes.

Anpassung an die Darstellung des Flächennutzungsplanes

Die Planungen der Ortsentlastungsstraße sind im Flächennutzungsplan der Gemeinde dargestellt. Die Abweichungen der geänderten Trassenführung sind so gering, dass eine Anpassung im Flächennutzungsplan nicht erforderlich ist. Auch aus Gründen des Maßstabes kann eine Überarbeitung des Flächennutzungsplanes entfallen.

Lindlar, den

Dr. Hermann-Josef Tebroke
Bürgermeister